

interessanter Beitrag zu dem Process des Hofmarktädung der Sammlung tirolischer Weisthümer einzuverleiben.

8. So reichhaltig im Uebrigen das k. baier. Reichsarchiv an Urbarien und Urbarialaufzeichnungen über die Besitzungen und Renten baierischer Klöster in Tirol ist, so war doch für die Weisthümer-Sammlung dieses Landes eine weitere Ausbeute absolut nicht zu gewinnen. Eine ‚Kundschaft über den zehenten zum Werner in Gries‘ bei Bozen vom Jahre 1539 aus dem Scheftlarnner Codex Nr. 68 und eine Notiz über das Kelleramt des Klosters Polling Amerau: ‚Vermerkt die gewonhait daselbs weinzoll und erung betr.‘ aus einem Register der Zins- und Weingült in Etschland aus dem fünfzehnten Jahrhundert (Kloster Polling Fasc. 1, Nr. 5) erwähnen wir nur desshalb, um damit zu erweisen, wie spärlich in diesen Urbarien selbst solche Vormerke von Gewohnheiten und Kundschaften eingestrent sind. Für die Weisthümer-Sammlung haben diese Stücke natürlich keinen weiteren Belang.

II.

Von dem ‚Landrecht und ehehaft taiding im Pfleg- und Landgericht Raschenberg d. a. 1671‘ (Salzburger Taidinge, herausgegeben von Siegel und Tomaschek, S. 92) findet sich im k. baier. allgem. Reichsarchiv eine ältere Fassung.

Die Ueberschrift derselben (Sign. Salzburg 30^a Pap. fol.) lautet: *Landpuech darinne alle underthonen, item wie es mit den umbfragen an der landschronen bei den ehehaft-thättungen auch den gebotten und verbotten gehalten sambt den gebreuchigen lantrechten beschriben sein in dem pfleg- und lantgericht Raschenberg, zesamen geschriben durch mich Michaeln Stöckhl, derzeit des edlen und gestrengen herrn Carol von Freyberg von Eisenperg, hochfürstl. Salzburg. rath, cammerer und pflegern zu Raschenberg, meines gn. und gebietunden herrn pflegsverwalter und landrichtern daselbsten de anno 1609.*¹

¹ Die Amtswirksamkeit des ersteren ist bis 1617, die des letzteren bis 1612 nachgewiesen von Geiss, die Reihenfolgen der Gerichts- und Verwaltungsbeamten Altbaierns im Oberbaierischen Archiv für vaterländische Geschichte Bd. XXVI. S. 114.